

# Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Fahrschule Heiko Meyerhoff GmbH**  
Bahnhofstr. 57b, D-27711 Osterholz-  
Scharmbeck

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.  
Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

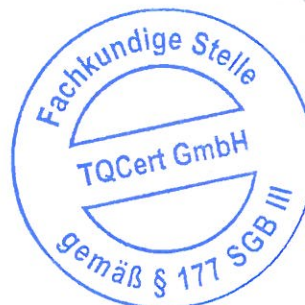
Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 05.08.2020  
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-03075-2050  
Kassel, den 30.07.2015

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang.



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZE-16035-02-01



Hans-Jürgen  
Cloodt  
-Geschäftsführer-  
Fachkundige Stelle

Hans-Jürgen Cloodt  
Geschäftsführer

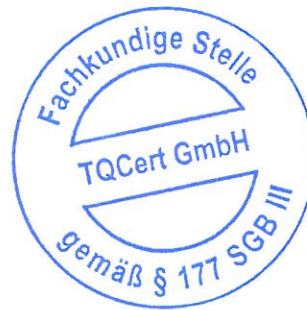
## Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung  
Zertifikats-Reg.Nr.: T-03075-2050

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für  
diesen Standort zugelassenen Fachbereichen

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt  
dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils  
zugeordneten Fachbereichen.

Hauptstelle
Bahnhofstr. 57b, D-27711 Osterholz-Scharmbeck
<b>FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</b> nach §81 bis §87 des SGB III



Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 30.07.2015

